

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Philipp Jakob Spener.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 30.12.1699

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-22598

Mein theuerster Vater in dem Josen 390.

Was ich der antwortigen Inspectiones Velle ge-
schrieben, ist beyde Hn. Dr. Leitschütz mit
Hn. Dr. Antonio noch unbekannt, so wird
nachst malen, wenn Jener von die geschriben
wird. Jene was rumor ist, daß ich gleich
auf die Zeit geschribt, um solche Velle anzu-
setzen. Was ich mir sehr bedauere. Deswegen
das Ding nicht können sagen. Ich setze es vor
absurd, so auf mich nicht einige reflexion
gemacht würde, da ich dargestelt mit denen
ministerialibus über den fuß geschriben.
Aber mit Hn. Dr. Leitschützten habe wohl gesch
so man nur wil, was vielmehr so Gott wil,
und dem Lande so geneig ist. Von Hn. von
Dorffnung may den Hn. Syndic. Hoffmann
den Hn. von fuß für antwortigen
Consistorial-Rath Velle recommendirt
haben, das es mich nicht weit wegge-
worfen. Solte daselbst geschriben, nur mehr

also diesen geschickten und tüchtigen Mann
in London besetzten können, würde wohl ein
sehr großer Nutzen dem Lande und in-
sondere für den Verkauf. Wesen sehr zu
hoffen sein. Ein Vertrag mit dem Minister
ist nicht nur sehr kostbar, aber großer
Schwierigkeit abzugeben werden können, denn
der Herr. Regierungsrath würde noch so blind
nicht sein, daß er nicht sehen sollte, daß
es nur ein sehr großer Verlust
der Ministerialien eingeschlagen werden
würde wenn zu spät in mich dringe, so
schon der Herr Ministerialrat sehr pri-
vat. Auch so sehr indigentlich und
alles verboten, daß er den Verdacht der Ver-
gessenheit vermeiden. Ich habe aber meine
eingetragene Schrift placichisme abge-
setzt, mit meinem und Herrn v. N. N.
Geschwindigkeit den Herrn Baron sehr

Geschiede davon an dem D. Exc. der hohen
 von Gnade und so viel ihm wolken,
 durch ein Land. geschickten von Hn. Vice-
 Consul. oder auch von Hn. von Westfalen
 zu befragen, daß man nur einen Minister
 rathes zu haben, und dann beide Parteien
 vorbeisenden, und ~~den~~ sie mit einander
 vergleichen müßte mit dem bedachten,
 daß das Hoff. Consistorium schon schon
 selbst dieser sagen sollte, daß minnend
 so einigere Handlung selber zu befragen
 wüßte, sondern, und sonst alles in gute Ord-
 nung gesetzt werden möge, in diesem
 solle man einst nicht allein so, sondern
 dinstlich sein, und den Consul. und
 sonst selbst, sondern und noch
 durch. durch. gewöhnlich. Wollend. Maj-
 und monatliche conferenc mit einander
 und mit denen Professoribus Theologiae un-
 sollen, und sich auch beiderlei zu befragen

